

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Baden-Württemberg**

Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 - Anhörungsentwurf

Az.: 2-0422.0-(18/19)/1

Stuttgart im Oktober 2017



Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zum Verfahren

Der DGB Baden-Württemberg bedankt sich für die Gelegenheit zu Stellungnahme. Wie bereits im vergangenen Jahr, weisen wir erneut darauf hin, dass die kurze Rückmeldefrist die Erarbeitung und Abstimmung der Stellungnahme erheblich erschwer hat.

Grundsätzliches

Der DGB Baden-Württemberg begrüßt es ausdrücklich, dass bei der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) neben der redaktionellen Überarbeitung auch die Gleichstellung von Mann und Frau im Gesetzestext vorgenommen wurde. Dies sollte in der heutigen Zeit aus Sicht des DGB Baden-Württemberg selbstverständlich sein. Leider zeigt sich in der Praxis, dass dies noch nicht bei allen Gesetzen und Gesetzesentwürfen der Fall ist.

Zu den inhaltlichen Regelungen im Einzelnen:

zu § 59 LBesGBW des vorliegenden Entwurfs

Der DGB Baden-Württemberg bedauert, dass bei der Frage nach Zulagen für Professoren nicht die Gelegenheit genutzt wurde, insgesamt ein transparentes System einzuführen, wann entsprechende Zulagen zu gewähren sind. Durch die geplante Bemessung des Zulagenbudgets an den tatsächlich besetzten Planstellen, ist davon auszugehen, dass sich das Gesamtbudget für Zulagen an den einzelnen Hochschulen verringert und damit Zahl derer die am Ende tatsächlich eine Zulage erhalten schrumpft. Die Beschränkung des Budget ohne ein transparentes System zur Vergabe von Zulagen führt so am Ende dazu, dass es noch häufiger zu Ungleichbehandlungen kommt. Genau dies sollte jedoch mit der Gesetzesänderung verhindert werden.

zu § 1 FAG des vorliegenden Entwurfs

Bereits im Anhörungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 2017 hat der DGB Baden-Württemberg kritisiert, dass der Vorwegabzug für die Jahre 2017 und 2018 im §1 Absatz 1 FAG deutlich erhöht wurde. Im nun vorliegenden Entwurf wird der Vorwegabzug zwar reduziert, aus Sicht des DGB Baden-Württemberg ist der Abzug jedoch weiterhin zu hoch angesetzt. Auch die angedachten Kompensationen sind für den DGB Baden-Württemberg nicht ausreichend, so dass es am Ende zu einer Mehrbelastung zu Lasten der Kommunen kommt. Dies ist für den DGB Baden-Württemberg der falsche Weg.

Um die vielfältigen und anspruchsvollen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen, brauchen wir einen gut ausgestatteten und funktionierenden öffentlichen Dienst. Eine ausreichende Personaldecke ist dazu eine wichtige Voraussetzung. Allzu oft stehen die Kommune auch in Baden-Württemberg vor der Herausforderung, sowohl die Pflichtaufgaben, als auch die freiwilligen Aufgaben angemessen zu erledigen. Eine Reduktion finanzieller Spielräume ist deshalb nicht zielführend.

zu § 2 Abs. Nummer 9 FAG des vorliegenden Entwurfs

Die eingestellten Mittel für die geplante Digitalisierungsoffensive an Schulen für die Schaffung von pädagogische schulische Netzen und zur Bereitstellung von Schulmaterialien in elektronischer Form sind für den DGB Baden-Württemberg ein Tropfen auf den heißen Stein. Voraussetzung für eine Digitalisierungsoffensive ist eine gute und zeitgemäße technische Ausstattung. Die nun dafür vorgesehenen finanziellen Mittel sind aus Sicht des DGB Baden-Württemberg bei weitem nicht ausreichend.

zu § 11 Abs. 4 FAG des vorliegenden Entwurfs

Die vorliegende Neufassung umfasst u.a. zusätzliche Zuweisungen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetz durch die Stadt- und Landkreise. Danach wird für 2018 ein Mehrbedarf der ausführenden Stadt – und Landkreise in Höhe von 1,827 Mio. Euro und ab 2019 fortlaufend in Höhe von 2,476 Mio. Euro ausgegangen. Dies ist aus Sicht des DGB Baden-Württemberg nicht ausreichend, um die anfallenden Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig zu erledigen. Denn ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist eine qualifizierte Beratung der Betroffenen. In der Praxis reicht es beispielsweise nicht aus eine qualifizierte Beraterin bzw. einen qualifizierten Berater zu haben, sondern es werden sehr häufig auch Dolmetscherinnen und Dolmetscher benötigt, um eine qualifizierte Beratung und Aufklärung überhaupt erst zu ermöglichen. Es darf am Ende nicht dazu kommen, dass die Qualität der Beratungen unter einem solchen Kostendruck leiden, dass sie als reine Formalie abgehandelt werden.

zu § 17 Abs.1 FAG des vorliegenden Entwurfs

Der Sachverhalt, dass Grundschulen keinen Sachkostenbeitrag erhalten, ist aus Sicht des DGB Baden-Württemberg historisch überholt. Im Gegensatz zur Vergangenheit ist es heute nicht mehr so, dass jede Gemeinde eine Grundschule unterhält. Deshalb setzt sich der DGB Baden-Württemberg dafür ein, dass auch für Grundschulen einen Sachkostenbeitrag bezahlt wird. Eine gute finanzielle Ausstattung auch bei den Grundschulen ist ein wichtige Grundlage für gute Bildung in Baden-Württemberg.